

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23304 –**

Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/7737 –**

Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft – anders als Museen, Theater oder kommerzielle Freizeiteinrichtungen – bislang an Sonn- und Feiertagen schließen müssten, obwohl sie ebenfalls als Zentren für Kultur und Bildung fungierten. Öffentliche Bibliotheken seien als Orte der Kultur zu verstehen und zu klassifizieren. Durch die Schließung am Sonntag könnten sie aber ihre Funktion als gesellschaftlicher Begegnungsort nur unzureichend erfüllen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Darin soll die bisherige Bezeichnung „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ in § 10 Absatz 1 Nummer 7 des Arbeitszeitgesetzes durch das Wort „Bibliotheken“ ersetzt werden. Insgesamt wird verlangt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ausreichend qualifiziertes Bibliothekspersonal in Bibliotheken unter Bundsträgerschaft vorhanden sei.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23304 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung ebenfalls auf, die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Dazu solle eine entsprechende Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorgenommen werden. Eine ausreichende Ausstattung mit Fachpersonal dafür sei zu schaffen. Zudem sollten regelmäßig Angebote zur fachlichen Weiterbildung auch für in öffentlichen Bibliotheken ehrenamtlich tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7737 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23304 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7737 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Johannes Vogel (Olpe)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23304** ist in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/7737** ist in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu den Buchstaben a und b

Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen begründend auf die Erfahrungen aus aktuellen Modellversuchen innerhalb Deutschlands, wie in der Amerika-Gedenkbibliothek in Berlin. Diese belegten durch konstant hohe Besucherzahlen, dass eine Nachfrage nach Sonntagsöffnungen gegeben sei und ein entsprechendes Angebot von der Bevölkerung sehr positiv angenommen werde. Diese Modellversuche gelte es durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu verstetigen.

In vielen Ländern der EU verzeichneten die Öffentlichen Bibliotheken sonntags die höchsten Besucherzahlen. Sonntagsgeöffnete Bibliotheken könnten damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung, zum lebenslangen Lernen und zu sozialer Teilhabe für alle Schichten der Bevölkerung leisten. Öffentliche Bibliotheken könnten alle Menschen einfach besuchen, sie seien nichtkommerzielle schrankenlose Orte: Der Besuch koste keinen Eintritt und müsse nicht begründet oder gar legitimiert werden. Mit ihren breiten Angeboten erreichten Öffentliche Bibliotheken insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Familien aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten. In Zeiten, in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt schwinde und soziale Treffpunkte in ländlichen Regionen und Städten weniger würden, könnten Öffentliche Bibliotheken gerade sonntags ein wichtiger Ort der Begegnung und Kommunikation sein.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/23304 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 den Antrag auf Drucksache 19/23304 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** haben den Antrag auf Drucksache 19/7737 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 den Antrag auf Drucksache 19/7737 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/23304 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/7737 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Johannes Vogel (Olpe)
Berichterstatter

